

**Stadtelternrat
der Kindergärten und Schulen in Bad Honnef
Satzung**

vom 3. März 2016

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(1) Der am 6.12.1999 gegründete Stadtelternrat führt den Namen „Stadtelternrat der Kindergärten, Schulen und Offenen Ganztagschulen (OGS) in Bad Honnef“.

(2) Sitz des Vereins ist Bad Honnef.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Auf der Grundlage des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Eltern, die „Pflege und Erziehung“ (Art. 6 Abs. 2 GG) ihrer Kinder zu bestimmen, beschäftigt sich der Stadtelternrat mit aktuellen familien- und bildungspolitischen Themen. Er stellt ein Diskussionsforum für Elternvertreter¹ aus Kindergärten und Schulen sowie beratender Mitglieder dar und dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch bzw. der Entwicklung und Koordination gemeinsamer Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Familie und Jugend.

(2) Der Stadtelternrat ist durch jeweils einen Vertreter im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales sowie im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bad Honnef mit einem personengebundenen Beratungsrecht vertreten.

Die Wahl der Vertreter in die Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Außerordentliche Mitglieder und beratende Mitglieder des Stadtelternrates können nicht als Vertreter des Stadtelternrates in die Ausschüsse der Stadt entsandt werden.

(3) Entsprechend der Zusammensetzung seiner Mitglieder dient der Stadtelternrat auch als konstituierendes Gremium für den Jugendamtselternbeirat (hier StadtKitaRat) nach § 9 Kibiz (siehe § 9 der geänderten Satzung)

(4) Der Stadtelternrat ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Stadtelternrat verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Stadtelternrat ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

(3) Mittel des Stadtelternrates dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadtelternrates fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird jeweils lediglich die männliche Form benutzt.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Der Stadtelternrat Bad Honnef setzt sich aus den gewählten Elternratsvorsitzenden der Kindergärten, der Schulpflegschaftsvorsitzenden bzw. deren entsandten Vertretern und den Vorsitzenden des Elternremiums der Offenen Ganztagschulen (OGS) bzw. deren entsandten Vertretern zusammen (ordentliche Mitglieder).

Eine Übersicht der Kindergärten, Schulen und Offenen Ganztagschulen ist Bestandteil dieser Satzung und befindet sich in Anhang I; hieraus ergibt sich auch die Anzahl der ordentlichen Mitglieder. Dabei gilt, dass jeder Kindergarten, jede Schule und jede Offene Ganztagschule im Stadtelternrat mit nur einer Stimme vertreten ist.

(2) Die Mitgliedschaft der ordentlichen Mitglieder besteht so lange bis in der jeweiligen Einrichtung ein Nachfolger gewählt wurde.

(3) Natürliche und juristische Personen, die die Zwecke des Stadtelternrates fördern wollen, können als „Außerordentliche Mitglieder“ aufgenommen werden.

Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

Diese Mitgliedschaft muss schriftlich formlos beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit aller anwesenden ordentlichen Mitglieder.

(4) Über die Beendigung der Mitgliedschaft als außerordentliches Mitglied des Stadtelternrates entscheidet die Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss aller anwesenden ordentlichen Mitglieder. Vor einer derartigen Maßnahme ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Im Stadtelternrat Bad Honnef können ferner die gewählten oder entsandten Vertreter der Schulen in angrenzenden Kommunen je einen beratenden Sitz ohne Stimmrecht wahrnehmen. Dies gilt, solange Bad Honnefer Schüler diese Einrichtungen besuchen. Ein gewählter oder entsandter Vertreter der Stadtjugendring Bad Honnef gemeinnützige Träger GmbH kann einen beratenden Sitz ohne Stimmrecht wahrnehmen.

Die Mitgliedschaft der beratenden Mitglieder besteht so lange bis in der jeweiligen Einrichtung ein Nachfolger gewählt wurde.

Eine Übersicht der beratenden Mitglieder ist Bestandteil dieser Satzung und befindet sich in Anhang II.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Es werden keine Beiträge von den Mitgliedern des Stadtelternrates erhoben.

§ 6 Organe

Die Organe des Stadtelternrates sind:

1. Die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung)
2. Der Vorstand (§ 8 der Satzung)
3. Der Jugendamtselternbeirat (§ 9 der Satzung)

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist - so oft es die Erledigung der Aufgaben des Stadelternrates erfordert oder dies mindestens drei Mitglieder verlangen - von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter, unter Wahrung einer Einladungsfrist von 2 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (2) Der Stadelternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) Die in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und vom Protokollführer sowie dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- (4) Bei Beschlussunfähigkeit ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung ohne Einhaltung einer Einladungsfrist einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung kann nur in dringenden Fällen mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung verbunden werden.
- (5) Die jährliche konstituierende Mitgliederversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes und des StadtKitaRates ist in Absprache mit dem Jugendamt im Zeitraum zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November eines jeden Jahres zu terminieren.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Stadelternrates setzt sich aus maximal sieben Mitgliedern zusammen:
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) einem Stellvertreter,
 - c) dem Kassenwart,
 - d) dem Protokollführer,
 - e) dem stellvertretenden Protokollführer,
 - f) dem Pressewart,
 - g) dem Vorsitzenden des StadtKitaRates (§ 9).
- (2) Bei dem Vorsitzenden sollte es sich um einen Elternvertreter aus dem Bereich Schule, bei dem Stellvertreter um einen Elternvertreter aus dem Bereich Kindergarten - oder umgekehrt - handeln.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadelternrates mit einfacher Mehrheit grundsätzlich für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie bleiben jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
- (3) Die Vorstandswahlen sollen in der konstituierenden Sitzung des Stadelternrates nach § 7 Absatz (5) stattfinden.
- (4) Dem Vorstand obliegen insbesondere

- a) die Vorbereitung der Sitzungen des Stadtelternrates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung
- b) die Ausführung der Beschlüsse
- c) die Erteilung von Auskünften über die Arbeit und die Beschlüsse des Stadtelternrates gegenüber den Medien und sonstigen Stellen.

(5) Der Vorstandsvorsitzende oder sein Vertreter kann Entscheidungen, die keinen Aufschub dulden, nach pflichtgemäßem Ermessen selbständig treffen, hat diese aber dem Plenum auf der nächsten Mitgliederversammlung mit der Begründung für Inhalt und Eilbedürftigkeit zur Billigung vorzulegen.

(6) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

§ 9 StadtKitaRat

(1) Der StadtKitaRat setzt sich in der jährlichen, konstituierenden Mitgliederversammlung des Stadtelternrates (siehe § 7 Absatz (5)) aus den Vertretern der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage I a) zusammen.

(2) Aus seiner Mitte wählt der StadtKitaRat einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie einen Vertreter für den Landeselternbeirat jeweils mit der Mehrheit der Anwesenden. Die Gültigkeit der Wahlen setzt eine Anwesenheit der Elternbeiräte von mindestens 15% aller Kindertagesstätten in Bad Honnef voraus.

(3) Der StadtKitarat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

§10 Beschlussfassung

(1) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

(2) Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muss. Es zählt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 11 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadtelternrates oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Stadtelternrates an die Stadt Bad Honnef. Der Stadt Bad Honnef wird auferlegt, diese Mittel unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des satzungsgemäßen Zweckes des Stadtelternrates zu verwenden.

Anhang I: Übersicht der Kindergärten, Schulen und Offenen Ganztagschulen in Bad Honnef

Anhang II: Übersicht der beratenden Mitglieder

**Anhang I: Übersicht der Kindergärten, Schulen und Offenen Ganztagschulen (OGS)
in Bad Honnef**

Kindergärten	
AWO-Kindergarten „Löwenzahn“ Im Schönblick 18a 53604 Bad Honnef-Aegidienberg Tel: 02224/919715	Kath. Kindergarten St. Aegidius Aegidiusplatz 10 53604 Bad Honnef-Aegidienberg Tel: 02224/80405
Bewegungskindergarten des TV Eiche „Die Eichhörnchen“ Berck-sur-Mer-Str. 14 53604 Bad Honnef Tel: 02224/969818	CURA Kath. Einrichtungen im Siebengebirge gGmbH Kindertagesstätte „St. Johannes“ Rommersdorfer Str. 37 53604 Bad Honnef Tel: 02224/5486
Elterninitiative „Die sieben Zwerge e.V.“ Im Schönblick 18 53604 Bad Honnef-Aegidienberg Tel: 02224/82275	Kath. Kindergarten St. Martin Martinsweg 8 53604 Bad Honnef-Selhof Tel: 02224/3415
Ev. Kindergarten „Die Wurzelkinder“ Auf dem Romert 35 53604 Bad Honnef-Aegidienberg Tel: 02224/824136	Kindergarten der Elterninitiative „Villa Kunterbunt e.V.“ Luisenstr. 43 a 53604 Bad Honnef Tel: 02224/70115
Ev. Kindergarten „Die Sonnenkinder“ Orscheid Im Heidchen 4 53604 Bad Honnef-Aegidienberg Tel: 02224/80923	Elterninitiative für ein integratives Montessori-Kinderhaus „Die Wolkenburg e.V.“ Girardetallee 23 53604 Bad Honnef Tel: 02224/10243
Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Unterm Regenbogen“ Feilweg 12 53604 Bad Honnef-Selhof Tel: 02224/3577	Kindergarten der Gemeinnützigen Elterninitiative e.V. „Nachtigall“ Nachtigallenweg 11 53604 Bad Honnef Tel: 02224/6513
VFE Rhöndorf Kindergarten Sankt Marien Karl-Broel-Str. 2b 53604 Bad Honnef-Rhöndorf Tel: 02224/74472	Parkkindergarten Hagerhof integratives Montessori-Kinderhaus gGmbH Bernhard-Klein-Str. 16 53604 Bad Honnef Tel: 02224/4458

Schulen	
Städt. Gemeinschaftsgrundschule „Am Reichenberg“ Bergstraße 18 – 20 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96024-0	Städt. Kath. Grundschule Sankt Martinus Menzenberger Str. 110 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96023-0
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Löwenburgschule Rommersdorfer Str. 69 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96025-0	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Rhöndorf - Europaschule Karl-Broel-Straße 2 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96029-0
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Theodor-Weinz-Schule Burgwiesenstr. 31 53604 Bad Honnef -Aegidienberg Telefon: 02224/8 08 10	Konrad-Adenauer-Schule Sekundarschule der Stadt Bad Honnef, Profilierte Hauptschule „Stark vor Ort“ Rheingoldweg 16 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96026-0
Priv. Realschule "St. Josef" Bismarckstr. 12 - 14 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/61 31	Städt. Siebengebirgsgymnasium Rommersdorfer Str. 78 - 82 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/9343-0
Privates Gymnasium mit Realschulzweig Schloss Hagerhof Menzenberg 13 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/9 32 50	

Offene Ganztagschulen	
OGS Städt. Gemeinschaftsgrundschule „Am Reichenberg“ Bergstraße 18 – 20 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96024-0	OGS Städt. Kath. Grundschule Sankt Martinus Menzenberger Str. 110 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96023-0
OGS Städt. Gemeinschaftsgrundschule Löwenburgschule Rommersdorfer Str. 69 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96025-0	OGS Städt. Gemeinschaftsgrundschule Rhöndorf - Europaschule Karl-Broel-Straße 2 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/96029-0
OGS Städt. Gemeinschaftsgrundschule Theodor-Weinz-Schule Burgwiesenstr. 31 53604 Bad Honnef -Aegidienberg Telefon: 02224/8 08 10	

**Anhang II:
Übersicht der beratenden Mitglieder im Stadtelternrat Bad Honnef**

Beratende Mitglieder
Stadtjugendring Bad Honnef e.V. Rommersdorfer Str 82 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/919499